
FSK-Vorsitz: Estland**OSZE-Vorsitz: Finnland**

32. GEMEINSAME SITZUNG DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION UND DES STÄNDIGEN RATES

1. Datum: Mittwoch, 4. Juni 2008

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr

2. Vorsitz: T. Parts (FSK) (Estland)
V. Vasara (StR) (Finnland)

Die Vorsitzende des FSK begrüßte im Namen des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates Botschafter Yoon-joe Shim als neuen Ständigen Vertreter der Republik Korea (Kooperationspartner) bei der OSZE.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES VERTEIDIGUNGSMINISTERS VON ESTLAND, S.E. JAAK AAVIKISOO, BETREFFEND DIE NATIONALE ESTNISCHE STRATEGIE FÜR INTERNET-SICHERHEIT UND DAS COOPERATIVE CYBER DEFENCE (CCD) CENTRE OF EXCELLENCE (COE)

Vorsitzende des FSK, Vertreter des Vorsitzes des StR, Verteidigungsminister von Estland (FSC-PC.DEL/18/08), Deutschland, Kanada (FSC-PC.DEL/23/08), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC-PC.DEL/20/08), Armenien, Litauen, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Russische Föderation (FSC-PC.DEL/22/08 OSCE+), Belarus (FSC-PC.DEL/24/08 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: VORTRAG ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DES EUROPARATS GEGEN INTERNETKRIMINALITÄT VON ALEXANDER SEGER, LEITER DER ABTEILUNG WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT, GENERALDIREKTION MENSCHENRECHTE UND RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN, EUROPARAT

Vorsitzende des FSK, A. Seger (FSC-PC.DEL/19/08 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: VORTRÄGE ÜBER DAS NATIONALE FINNISCHE KONZEPT GEGEN INTERNETKRIMINALITÄT

- (a) *Zur Sicherstellung der für eine Gesellschaft unverzichtbaren Funktionen, Aapo Cederberg, Generalsekretär des Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung, finnisches Verteidigungsministerium*
- (b) *Vortrag über die Aktivitäten des finnischen CERT als Teil der Sicherstellung der für eine Gesellschaft unverzichtbaren Funktionen von Erka Koivunen, Leiter des finnischen CERT, der finnischen Kommunikationsaufsichtsbehörde, Ministerium für Verkehr und Kommunikation, Finnland*

Vertreter des Vorsitzes des StR, A. Cederberg (FSC-PC.DEL/15/08 OSCE+),
E. Koivunen (FSC-PC.DEL/16/08 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Ersuchen um OSZE-Unterstützung bei der Entsorgung überschüssiger Streubomben und Raketen in Moldau: Moldau (FSC-PC.DEL/25/08)*
- (b) *Bericht über eine Inspektion in einem bezeichneten Gebiet, vorgelegt von Frankreich: Aserbaidschan (Anhang 1), Armenien (Anhang 2), Frankreich*
- (c) *Die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen Georgien und der Russischen Föderation: Georgien (Anhang 3)*
- (d) *Finanzielle Beiträge zu OSZE-Projekten in Tadschikistan und Albanien: Finnland, Dänemark, Albanien, Tadschikistan*
- (e) *Verabschiedung des Übereinkommens gegen Streumunition vom 30. Mai 2008: Irland (Anhang 4)*
- (f) *Seminar über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vom 22. bis 24. September 2008 in Kasachstan: FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Österreich)*

- (g) *Ankündigung eines dritten Treffens mit den OSZE-Kooperationspartnern zum Thema Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit: Vorsitzende des FSK (Anhang 5)*

4. Nächste Sitzung:

Wird noch angekündigt



32. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 19, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

ich möchte heute auf den Bericht über die Inspektion in einem bezeichneten Gebiet eingehen, den Frankreich allen Vertragsstaaten im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 (WD-99) übermittelt hat (Notifikationsnummer F35 CBM/FR/08/0015/F35/O).

Lassen Sie mich zur Information der Delegationen vorausschicken, dass die französische Inspektionsgruppe in der Republik Armenien vom 5. bis 9. Mai 2008 eine Inspektion in einem bezeichneten Gebiet durchgeführt hat. Wie in Absatz 105 des WD-99 verlangt, hat die französische Seite den Inspektionsbericht 14 Tage nach Ende der Inspektion allen Vertragsstaaten übermittelt. Es geht mir aber nicht um die Erfüllung des erwähnten Absatzes des WD-99. Ich möchte Sie vielmehr auf etwas aufmerksam machen, was in den „Anmerkungen“ im letzten Teil des Berichts steht: „Armenien äußerte seine Besorgnis darüber, dass von Seiten der OSZE keine Reaktion auf die Überschreitung der Obergrenzen für Hauptwaffensysteme und Großgerät durch Aserbaidschan erfolgt.“

Wir sind, offen gesagt, sehr überrascht über diese Art von Kommentar in dem Bericht, da er weder für das WD-99 noch für die Zwecke der durchgeführten Inspektion von Belang ist. Diese Frage gehört in die Gemeinsame Beratungsgruppe. Nachdem wir in einer unglücklichen Nachbarschaft mit Armenien leben, sind wir natürlich schon an diese Art von Propaganda und Zynismus von armenischer Seite gewöhnt, andererseits kann kein vernünftig denkender Mensch das aggressive Verhalten und die Okkupationspolitik dieses Staates verstehen, der gleichzeitig versucht, die internationale Gemeinschaft so gut er kann in die Irre zu führen. Die Tatsache, dass unsere Nachbarn von allen relevanten und irrelevanten Foren oder Formaten Gebrauch machen, um eine Legitimierung ihrer rechtswidrigen Taten zu erreichen, kommt in diesem konkreten Fall wieder einmal deutlich zum Ausdruck.

Besonders enttäuschend und bedauerlich ist für uns aber, dass ein anderer OSZE-Teilnehmerstaat – Frankreich, einer der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, die im Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan vermitteln soll – durch eine offene Billigung der feindseligen Haltung Armeniens gegenüber Aserbaidschan einen solchen Mangel an Unparteilichkeit an den Tag gelegt hat. Es ist allgemein bekannt, dass Unparteilichkeit und Neutralität wesentlicher Bestandteil der Politik jedes Vermittlers sein sollten, und es sollte von vornherein ausgeschlossen sein, dass für eine der Konfliktparteien offen Partei ergriffen wird.

Lassen Sie mich einige Bestimmungen des WD-99 zitieren. Kapitel IX (Einhaltung und Verifikation) Absatz 74 des WD-99 besagt klar und deutlich: „In Übereinstimmung mit den in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen hat jeder Teilnehmerstaat das Recht, auf dem Territorium eines jeden anderen Teilnehmerstaats innerhalb der Anwendungszone für VSBM Inspektionen durchzuführen.“ Absatz 80 dieses Dokuments lautet demgemäß: „Dem Teilnehmerstaat, der um eine Inspektion ersucht, wird gestattet, ein bestimmtes Gebiet auf dem Territorium eines anderen Staates in der Anwendungszone der VSBM für die Inspektion zu benennen. Ein solches Gebiet wird ‚bezeichnetes Gebiet‘ genannt. Das bezeichnete Gebiet wird Gelände umfassen, in dem anzukündigende militärische Aktivitäten durchgeführt werden oder in dem nach Ansicht eines anderen Teilnehmerstaats eine anzukündigende militärische Aktivität stattfindet.“

Nachdem ich nun diese Bestimmungen zitiert habe, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass durch diese Inspektionen nach dem WD-99 geklärt werden soll, ob es anzukündigende militärische Aktivitäten gibt oder nicht. Deshalb sollten in der Folge nur Fakten, die im Zuge solcher Inspektionen festgestellt wurden, in den Inspektionsbericht Eingang finden, und sonst nichts. Soviel wir wissen, hat sich an den oben erwähnten Bestimmungen des WD-99 nichts geändert.

Obwohl Inspektionen in einem bezeichneten Gebiet nunmehr in einem anderen, offeneren und transparenteren Geist durchgeführt werden, wozu auch ein ausführlicherer Informationsaustausch über eine Vielzahl von Fragen einschließlich Besorgnissen hinsichtlich der Sicherheit gehört, sollten daher Inspektionsberichte nach wie vor die im WD-99 gestellten Anforderungen erfüllen und nur die in Kapitel IX (Einhaltung und Verifikation) angesprochenen Ergebnisse enthalten. Wenn Frankreich beschlossen hat, die Regeln für die Abfassung von Inspektionsberichten zu ändern, dann haben wir das Recht, von Frankreich als Vermittler und vorgeblich neutralem Land zu verlangen, dass es sich gegenüber der aserbaidischen Seite genauso verhält.

Französische Inspektionsgruppen führen fast jedes Jahr auf aserbaidischem Territorium Inspektionen in einem bezeichneten Gebiet oder Überprüfungsbesuche durch. Einige von ihnen hatten auch Gelegenheit, die in Lagern lebenden Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu sehen, die infolge des nicht erklärten Krieges gegen mein Land gezwungen waren, aus ihrer Heimat zu flüchten, die derzeit unter armenischer Besatzung steht. In all diesen Jahren, seit Beginn seiner Mitgliedschaft in der OSZE, bringt Aserbaidschan immer wieder den bewaffneten Angriff, dem es ausgesetzt war, und die schwerwiegenden Folgen, die – wenn überhaupt – erst in Jahren oder Jahrzehnten beseitigt sein werden, zur Sprache. Wir fanden aber mit unseren Anliegen nie Gehör, noch zeigte man uns auch nur einen Teil jener „Anteilnahme“, die der armenischen Seite durch die französische Expertengruppe so großzügig zuteil wurde. Kann da noch irgendjemand leugnen, dass es sich dabei um etwas anderes als eine reine Beschwichtigung eines Aggressors und eine offene Parteinahme handelt? Wohl kaum. Wir würden wirklich gerne wissen, welche Überlegungen hinter den undiplomatischen Bemerkungen Frankreichs in dem erwähnten Bericht stehen.

Es liegt auf der Hand, dass Armenien, während es gegen Absatz 3 des WD-99 betreffend die „Pflicht der Staaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Beziehungen im Allgemeinen zu enthalten,“ verstößt, mit allen Mitteln versucht, sein aggressives Vorgehen zu rechtfertigen.

Unter dem konstruierten Begriff „Selbstbestimmung“, der in diesem Fall völlig unangebracht ist, träumt unser Nachbar davon, sich aserbajdschanisches Territorium anzueignen und die aserbajdschanische Region Berg-Karabach als unabhängig darzustellen.

Nicht zuletzt, Herr Vorsitzender, würden wir es begrüßen, wenn Frankreich, wenn es schon so besorgt ist über die derzeitigen Beziehungen zwischen Armenien und Aserbajdschan und die Lage in der Konfliktzone, auch von Armenien Aufklärung darüber verlangte, aus welchen Gründen dieses Land den größten Teil seiner Streitkräfte, Waffen und Ausrüstungen, die bei weitem über die für Armenien festgelegten Obergrenzen hinausgehen, in den besetzten aserbajdschanischen Territorien stehen hat? Ist das nicht ein destabilisierender Faktor für die gesamte Region? Die Antwort lautet: ja. Doch wird Frankreich diesem Sicherheitsanliegen meines Landes so viel Beachtung und Aufmerksamkeit schenken, um das zu tun? Wir würden uns freuen, wenn das der Fall wäre, aber wir haben unsere Zweifel.

Lassen Sie mich noch die betreffenden Bestimmungen des WD-99 erwähnen, und zwar Kapitel III Verminderung der Risiken (Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten) Absatz 16, der lautet: „Die Teilnehmerstaaten werden bezüglich jeglicher ungewöhnlicher und unvorhergesehener Aktivitäten ihrer Streitkräfte, die außerhalb ihrer normalen Friedensstandorte in der Anwendungszone für VSBM stattfinden, militärisch bedeutsam sind und bezüglich derer ein Teilnehmerstaat Besorgnis hinsichtlich seiner Sicherheit äußert, in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen einander konsultieren und zusammenarbeiten.“ Meine Frage wäre nun:

- Hat Armenien jemals über die Aktivitäten seiner Streitkräfte, die sich außerhalb ihrer normalen Friedensstandorte befinden und in den besetzten Territorien Aserbajdschans stationiert sind und die Aserbajdschan wiederholt dazu veranlasst haben, Besorgnis hinsichtlich seiner Sicherheit zu äußern, berichtet oder auch nur eine Diskussion darüber zugelassen?
- Oder betrachtet Armenien die Stationierung seiner Streitkräfte in den besetzten aserbajdschanischen Gebieten vielleicht nicht als etwas Ungewöhnliches und Unvorhergesehenes?

Übrigens haben wir von der armenischen Seite noch keine substantielle Reaktion in Bezug auf die Frage erhalten, die meine Delegation in der 546. FSK-Sitzung am 14. Mai aufgeworfen hat (die unrichtigen Angaben, die Armenien zu Frage 4 des Fragebogens zum Verhaltenskodex gemacht hat).

Das sind echte Fragen, die beachtet und ernst genommen und nicht ignoriert werden sollten. Wir sind uns aber sicher, dass Armenien seine wohlbekannte, unverwechselbare Politik fortsetzen wird, die darin besteht, keine echten Antworten zu geben und Fantasiegeschichten zu erzählen; leider hat sich in diesem konkreten Fall gezeigt, dass es dabei offenbar von einigen Ländern unterstützt wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

32. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 19, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Frau Vorsitzende,

erlauben Sie mir, in Beantwortung der Erklärung des verehrten Botschafters von Aserbaidshan zuallererst zu betonen, dass unsere Delegation üblicherweise mit möglichen Erklärungen der Delegation Aserbaidshans rechnet und mit einer vorbereiteten Antwort reagiert. Ich muss zugeben, dass dies mitunter nicht der Fall ist und dass Aserbaidshan manchmal Fragen aufwirft, die wir spontan beantworten müssen. Das heißt allerdings nicht, dass uns der Inhalt aserbaidshanischer Erklärungen überrascht. In der Regel wiederholt diese Delegation fast wörtlich ihre früheren Äußerungen, in denen Armenien all die negativen Dinge vorgeworfen werden, die es angeblich getan hat. Was die Sache für uns etwas unangenehm macht, ist die Tatsache, dass wir auf etwas reagieren müssen, was wir schon zuvor mehrmals ausführlich darlegen konnten. Unsere Delegation ist der Überzeugung, dass man, wenn man sich auf einen Meinungs austausch einlässt, nicht nur den eigenen Standpunkt in den zu erörternden Fragen, seine nationale Sicht der Dinge, klarzustellen hat, sondern auch darauf achten muss, dass man andere Meinungen prüft und darauf eingeht und dass man eine Diskussion beginnt, anstatt immer wieder dieselben Argumente zu wiederholen, ohne Rücksicht darauf, dass bestimmte Fragen schon abgehandelt wurden. Dies wäre zumindest im Interesse des Vorsitzes und der anderen Delegationen, damit deren Aufmerksamkeit nicht über Gebühr beansprucht wird. Wenn wir uns nicht daran halten, laufen wir Gefahr, in einem „Dialog zwischen Schwerhörigen“ zu enden.

Zweitens möchte ich hier daran erinnern, dass unsere Delegation immer dafür eintritt, Fragen im Zusammenhang mit dem Konflikt in den international anerkannten Formaten zu erörtern, die eigens geschaffen wurden, um an einer Lösung des Konflikts zu arbeiten. Es wäre falsch zu behaupten, dass die Delegation Aserbaidshans in ihren Erklärungen immer wieder konfliktbezogene Fragen ausgehend von ihrer Interpretation der Angelegenheit anspricht. Richtiger müsste man sagen, dass die Erklärungen dieser Delegation im Wesentlichen als Vorwand benützt werden, um ein weiteres Mal den aserbaidshanischen Standpunkt zur Lage des Konflikts zu Gehör zu bringen und einseitige und unbegründete Ansprüche zu erheben. Die übliche Aufzählung all der negativen Kriegsfolgen, mit denen Aserbaidshan angeblich konfrontiert ist, illustriert dieses Vorgehen. Dazu möchten wir sagen, dass man, wenn man über den Konflikt spricht, sich dessen bewusst sein sollte, dass alles, was von der einen Seite als Folge des Konflikts dargestellt wird, in ähnlichem Maße für die anderen Seiten gilt: in diesem Fall für Armenien und Berg-Karabach. Wenn man diese

Tatsache außer Acht lässt und an einseitigen Forderungen festhält, dann kommt genau das heraus, was wir Propaganda nennen.

Während wir nach wie vor an dieser unserer Meinung festhalten und dem Mandat und den Themen folgen, die für die Diskussion in diesem Forum relevant sind, möchten wir, da nun einmal bestimmte Fragen angesprochen wurden, mit Ihrer Genehmigung, Frau Vorsitzende, nochmals unseren Standpunkt in der zur Erörterung stehenden Frage festgehalten wissen.

Der Botschafter von Aserbaidschan behauptet, dass das Problem der Überschreitung der nationalen Anteilshöchstgrenzen für militärische Ausrüstung durch Aserbaidschan etwas ist, das nur in der Gemeinsamen Beratungsgruppe erörtert werden sollte, da Fragen mit KSE-Bezug in diesem Fachgremium zu erörtern seien. Sicherheitsfragen sind jedoch, wie wir hier im FSK und auf OSZE-Tagungen ganz allgemein schon oft gehört haben, unteilbar: etwas, was sich hinsichtlich des eines Vertrags oder Dokuments ereignet, wirkt sich angesichts des gemeinsamen Anwendungsgebiets möglicherweise auch auf andere aus und kann daher in verschiedenen Sicherheitsforen erörtert werden.

Die nächste Frage, auf die wir eingehen möchten, ist die Verifikation nach dem Wiener Dokument 1999. Der Botschafter von Aserbaidschan hat ganz richtig die entsprechenden Absätze aus diesem Dokument zitiert, einschließlich jener Teile, die den Teilnehmerstaaten das Recht einräumen, auf dem Territorium jedes anderen Teilnehmerstaats ungehindert Inspektionen durchzuführen. Wir halten es jedoch für irreführend, wenn die aserbaidische Delegation auf diese Bestimmung verweist, da es sich genau um jene Bestimmung handelt, gegen die Aserbaidschan selbst systematisch verstößt. Wie die meisten von uns wissen, kommt Aserbaidschan in neun Truppenteilen auf seinem Territorium seiner Verpflichtung zur Zulassung von Inspektionen nicht nach. Wenn man die Situation zwischen unseren beiden Staaten bedenkt, sollte es nicht überraschen, dass die armenische Seite ihre Besorgnis über die Überschreitung der Ausrüstungsobergrenzen geäußert hat, insbesondere angesichts der Tatsache, dass diese neun militärischen Stätten nicht dem Transparenz- und Inspektionsregime unterliegen und dass es unmöglich ist, Anzahl und Typ der dort zusammengezogenen Waffen zu verifizieren.

Abschließend möchten wir nochmals die Richtigkeit der von der Republik Armenien mehrmals im Zuge eines Informationsaustauschs übermittelten Informationen bestätigen.

Danke, Frau Vorsitzende.



32. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 19, Punkt 4 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Frau Vorsitzende,

ich möchte zu Beginn die verehrten Delegationen über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Zwischenfall vom 20. April in Kenntnis setzen. Heute werden hier in Wien um 11.00 Uhr die bilateralen Gespräche zwischen der Russischen Föderation und Georgien im Einklang mit Kapitel III Absatz 16 des Wiener Dokuments 1999 stattfinden. An dem Treffen werden zahlreiche OSZE-Delegationen teilnehmen. Wir danken dem finnischen Vorsitz aufrichtig für die Einberufung dieser Konsultationen, die beiden Seiten Gelegenheit zu einem Meinungs austausch über die Sicherheitsbedenken in Bezug auf die ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten geben, wie das im Wiener Dokument 1999 vorgesehen ist. Wir danken auch allen Delegierten, die an diesem Treffen teilnehmen.

Frau Vorsitzende,

darüber hinaus möchten wir die verehrten Delegationen auch über einige besorgniserregende Entwicklungen in Abchasien (Georgien) informieren, die sich vergangene Woche ereigneten. Am 31. Mai 2008 verbreitete das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation eine Information, der zufolge Truppenteile und Spezialausrüstung der Eisenbahn- und Pioniertruppen der Russischen Föderation ohne Abstimmung mit der Regierung Georgiens georgisches Hoheitsgebiet, nämlich Abchasien, betreten haben.

Georgien hat die internationale Staatengemeinschaft bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die jüngsten Aktionen der Russischen Föderation äußerst gefährlich sind. Diese Schritte stellen eine eindeutige und eklatante Verletzung des Völkerrechts dar. Insbesondere bedeutet die Militärintervention der Russischen Föderation in Abchasien (Georgien) eine Annektierung dieses unveräußerlichen Teils Georgiens, den auch die internationale Staatengemeinschaft als solchen anerkennt.

Noch immer verschleiert die Russische Föderation den Aufbau ihrer Militärpräsenz in Abchasien (Georgien) unter dem Deckmantel eines GUS-Friedenseinsatzes. Doch jetzt haben wir es mit einem Akt offener Aggression zu tun: militärische Truppenteile der Streitkräfte der Russischen Föderation haben auf Grund eines Beschlusses des Präsidenten von Russland georgisches Hoheitsgebiet betreten, ohne irgendetwas mit dem Friedenseinsatz zu tun zu haben.

Ohne näher auf Einzelheiten wie die Personalstärke der Eisenbahntruppen, die in das Gebiet Abchasiens (Georgien) verlegt wurden, oder die Typen der Spezialausrüstung und die Art der geplanten Vorhaben eingehen zu wollen, möchte ich den verehrten Delegationen zur Kenntnis bringen, dass die erwähnten Eisenbahn- und Pioniertruppen in erster Linie dazu da sind, die örtliche Infrastruktur für bevorstehende Militäreinsätze vorzubereiten. Daraus schließen wir, dass die Russische Föderation sich für einen groß angelegten militärischen Angriff gegen Georgien rüstet und dafür als ersten Schritt ihre militärische Infrastruktur in Abchasien ausbaut.

Georgien fordert die Russische Föderation kategorisch auf, sofort alle widerrechtlich verlegten militärischen Truppenteile aus dem Hoheitsgebiet Georgiens abzuziehen. Wenn das nicht geschieht, ist die Russische Föderation alleine für alle möglichen Folgen des erwähnten feindseligen Schrittes verantwortlich.

Ich danke Ihnen.



32. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 19, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION IRLANDS

Frau Vorsitzende,

Irland möchte der OSZE das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition zur Kenntnis bringen, das am vergangenen Freitag, dem 30. Mai, auf der Diplomatischen Konferenz von Dublin über Streumunition von 111 Ländern abgeschlossen wurde. Für die Koordinierung des Projekts eines Übereinkommens war eine Kerngruppe von Staaten verantwortlich, nämlich der Heilige Stuhl, Irland, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Österreich und Peru.

Das Übereinkommen enthält strenge Bestimmungen und hat sich hohe Ziele gesteckt. Es bringt ein umfassendes Verbot von Streumunition mit sich. Es setzt neue Maßstäbe für die Opferhilfe und die Räumung der betroffenen Gebiete. Obwohl leider nicht alle wichtigen Hersteller und Verwender von Streumunition auf der Konferenz vertreten waren, ist Irland davon überzeugt, dass das Übereinkommen über kurz oder lang dazu führen wird, dass in Zukunft jeder Einsatz von Streumunition gebrandmarkt werden wird.

Die ersten Schritte in Richtung dieses Übereinkommens erfolgten erst vor fünfzehn Monaten in Oslo. Die Hauptfaktoren für den Erfolg des Prozesses waren eine klare Zielsetzung und die Entschlossenheit, das Endziel nicht aus den Augen zu verlieren und in den Bemühungen nicht nachzulassen. Grundlage der Arbeit am Übereinkommen war eine beispielhafte Partnerschaft zwischen Staaten und Zivilgesellschaft, in die die Familie der VN-Organisationen und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ihre besondere Sachkunde zum Vorteil aller einbrachten.

Die Unterzeichner des Übereinkommens haben sich für die nächste Zukunft drei Ziele vorgenommen. Erstens werden sie auf nationaler Ebene alles unternehmen, was für eine möglichst rasche Ratifizierung des Übereinkommens nach der Unterzeichnung notwendig ist. Die irische Regierung hat die Vorbereitungen für die dafür erforderliche inländische Gesetzgebung bereits aufgenommen. Wenn der Gesetzesentwurf vorliegt, wird sein Erlass eine vorrangige Aufgabe sein.

Als zweites Ziel ist sicherzustellen, dass möglichst viele dem Übereinkommen beitreten. Unser Endziel ist die Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Die Unterzeichner werden gemeinsam denjenigen, die auf der Konferenz nicht

vertreten waren, die Bestimmungen erläutern und versuchen, sie für das Übereinkommen zu gewinnen.

Drittens haben die Unterzeichner vor, alles zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens Notwendige zu unternehmen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Opferhilfe und Räumung.

Das neue Übereinkommen hat die bestmöglichen Voraussetzungen für eine weltweite Verbreitung und wirksame Umsetzung. Der Geist, unter dem die letzten beiden Verhandlungswochen standen, wird uns auch in der nächsten Phase leiten, der Inkraftsetzung dieses wichtigen Übereinkommens.



32. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 19, Punkt 4 (g) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER VORSITZENDEN DES FSK

Ich möchte die Teilnehmerstaaten und die OSZE-Kooperationspartner davon unterrichten, dass gemäß FSK-Beschluss Nr. 1/08 (FSC.DEC/1/08) betreffend die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex der FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex und der FSK-Vorsitz beabsichtigen, mit den OSZE-Kooperationspartnern im Anschluss an die Treffen auf Botschafterebene vom 28. Februar und auf Arbeitsebene vom 8. April im Juni ein drittes Treffen abzuhalten.

Mit dieser Ankündigung möchte ich die Teilnehmerstaaten und die OSZE-Kooperationspartner dazu einladen, bis 11. Juni ihre Vorstellungen über den Zweck und möglichen Inhalt des Treffens zu unterbreiten. Darüber hinaus bitte ich die Teilnehmerstaaten zu erwägen, ihre Sichtweise der Grundsätze des Verhaltenskodex darzulegen. Wenn Delegationen Ideen und Anregungen zu diesem geplanten Treffen einbringen wollen, möchte ich sie bitten, entweder mit dem Koordinator für den Verhaltenskodex oder dem FSK-Vorsitz Kontakt aufzunehmen.

Um auch die heute nicht anwesenden Delegationen darüber zu informieren, bitte ich um Aufnahme dieser Mitteilung in das Journal des Tages.